

Continuing Professional Development – Qualitätssicherung effizient und fortschrittlich!

Das Gesundheitswesen ist einer der dynamischsten Bereiche unserer Gesellschaft. Was gestern „state of the art“ war, kann morgen überholt und womöglich kontraindikativ sein. Qualitativ hochwertige Behandlung muss dieser Dynamik und dem jeweils aktuellsten Stand der Wissenschaft daher gerecht werden. Moderne Fort- und Weiterbildungsstandards, wie sie die MTD-CPD-Richtlinie vorgibt, dienen der Erreichung dieses Anspruchs.

Manche Dinge ändern sich nie. So war die Verantwortung für die Qualität einer Behandlung immer schon im höchstpersönlichen Berufsethos der einzelnen Berufsangehörigen bzw. TherapeutInnen verankert. Und, so könnte man schlussfolgern, ebenso selbstverständlich ist es demnach, dass sich Angehörige der Gesundheitsberufe, im Wissen um die oben erwähnte Dynamik, regelmäßig fort- und weiterbilden. Was auch geschieht! Für Berufsangehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste ist das sogar gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. Leider bleibt die gesetzliche Regelung jedoch eine Vertiefung schuldig, weshalb Begriffe wie „regelmäßig“, sowie auch „Fort- und Weiterbildung“ der individuellen, naturgemäß äußerst unterschiedlich, Auslegung überlassen blieben; was wiederum dem oben geäußerten Anspruch nach objektiv verlässlichen Qualitätsstandards für die sieben MTD-Berufe nicht unbedingt dienlich ist. Da sich der Gesetzgeber – mitunter berechtigterweise – seit Jahren außerstande sieht, solche Standards verbindlich festzulegen, war es höchste Zeit, diese Lücke zu schließen. Eine Aufgabe, die nur die Berufsverbände gemeinsam schultern konnten.

Kernkompetenz der Berufsverbände

Der Schutz, die Erhaltung und die kontinuierliche Förderung einer hohen Behandlungsqualität ist eine Kernkompetenz der Berufsverbände. Keine andere Institution wäre in der Lage, die hier konzentrierte und strukturierte Expertise zum Zweck der nachhaltigen Qualitätssicherung zu bündeln. MTD-Austria, Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs hat daher vor einigen Jahren eine interdisziplinäre Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich genau dieser Kernkompetenz gewidmet hat. Die Herausforderung bestand darin, eine für alle sieben Berufsgruppen passende Fort- und Weiterbildungsrichtlinie zu schaffen. Gemeistert hat diese Aufgabe eine kleine, tatkräftige und engagierte Gruppe bestehend aus MTD-Berufsangehörigen aller sieben Sparten unter der Leitung von Frau Mag. Christine Schnabl, Vorstandsmitglied bei MTD-Austria und zuständig für den Bereich Bildung und Forschung. Drei Jahre lang wurde, großteils ehrenamtlich, an dem Konzept gefeilt, wurden Vergleiche zu ähnlichen, bereits bestehenden Standards vorgenommen, internationale Benchmarks herangezogen. Seit Anfang 2012 wird das Ergebnis, die MTD-CPD-Richtlinie, österreichweit umgesetzt, können entsprechende Zertifikate bei allen Berufsverbänden erworben werden.

Zum Wohle der PatientInnen(sicherheit)... und des Berufs(angehörigen)!

PatientInnensicherheit liegt im ureigensten Interesse jeder/s Behandelnden. Berufsethische, rechtliche und nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe liegen dem zugrunde. Zur Gewährleistung von PatientInnensicherheit ist wiederum die Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Fortschritt

innerhalb des ausgeübten Berufs zwingend notwendig. Aber es geht nicht allein darum. Auch der ausgezeichnete Ruf, den diese Berufsgruppen bereits genießen, will nachhaltig und aktiv gepflegt werden! Innerhalb eines immer unübersichtlicher werdenden Gesundheitsmarkts, in dem Behandlungsqualität mangels Informationen und Transparenz zusehends durch gewerbliche „Billiganbieter“ verwässert wird, gilt es sich auf vielfältige Weise abzuheben, die Spreu vom Weizen zu trennen. Das Prinzip des Continuing Professional Development dient der Sichtbarmachung dieses Qualitätsunterschieds. Das CPD-Zertifikat ist daher nicht bloß ein Zettel, sondern eine sehr wertvolle Urkunde. Dass es zu drakonischen Strafen im Falle der Nichterfüllung von Fortbildungspflichten kommt, ist ein von Neidern gerne vorgebrachtes Märchen. Die Umsetzung muss, ebenso wie die Bedeutung dieses wichtigen Instruments, erst flächendeckend erlernt werden und wird selbstverständlich während einer Übergangszeit nachsichtig gehandhabt. Gleichzeitig wäre es unseriös, Qualität zu garantieren, ohne etwaigen „Schwarzen Schafen“ Sanktionen anzudrohen. Im Übrigen handelt es sich, solange die Richtlinie nicht dem MTD-Gesetz einverleibt wird, um ein freiwilliges Qualitätssicherungs-Instrument. Die Tatsache, dass die Berufsverbände es schon jetzt propagieren, spricht für deren berufspolitische Weitsicht.

Die Pflicht wird kommen

Vorläufig ist die Umsetzung der MTD-CPD-Richtlinie also freiwillig. Es ist allerdings nur eine Frage der Zeit, ab wann der Gesetzgeber die Fortbildung verpflichtend einfordert. Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Registrierung der Berufsberechtigungen vorgesehen. Damit einher gehen soll die Erfassung der absolvierten Fortbildungen. Im kommenden Regierungsprogramm wird sich daran nichts ändern – und irgendwann wird es Gesetz. Dann führt kein Weg mehr an einem Fortbildungskonzept vorbei. Die MTD-Berufe haben es bereits. Doch Vorsicht: achten wir darauf, dass es uns auch erhalten bleibt! Nach wie vor spielt der Gesundheitsminister mit dem Gedanken, die Registrierung u.a. der MTD-Berufe der Arbeiterkammer zu übertragen, die dann freilich auch die Kontrolle der Fort- und Weiterbildung für sich beanspruchen wird. Dass ein Beamtenapparat ohne jegliche fachliche Nähe zu den Gesundheitsberufen dafür denkbar ungeeignet ist, liegt zwar auf der Hand. Aber (macht-)politisches Kalkül kann rationale Überlegungen leider jederzeit neutralisieren. Das für uns alle so wichtige Qualitätssicherungsmoment wäre damit jedenfalls endgültig ad absurdum geführt. Soweit darf es nicht kommen!

Mit der MTD-CPD-Richtlinie hat die ARGE Bildung und Forschung von MTD-Austria nicht nur den PatientInnen und MTD-Berufsangehörigen einen großen Dienst erwiesen, sondern auch eine wichtige gesundheitspolitische Vorreiterrolle eingenommen. So gibt es seit Fertigstellung des MTD-Konzepts auch seitens anderer gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe Bestrebungen, ähnliche Maßnahmen zu setzen und auch die Entwicklung gemeinsamer, berufsgruppenübergreifender Fortbildungskriterien steht im Raum. Ich denke, darauf dürfen wir, die MTD-Berufe, durchaus stolz sein!

Mag. Gabriele Jaksch

Präsidentin MTD-Austria